

**Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeitliche Struktur eines Wochenendseminars (Umfang 8 Doppelstunden)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013.

**§ 2  
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen die wichtigsten Theorien und Methoden der Zeitgeschichte, der Politikwissenschaft sowie der Politik- und Geschichtsdidaktik. Sie besitzen fundiertes Fachwissen über die Funktion von Zeitgeschichte für historisch-politisches Lernen. Sie sind mit den zeitgeschichtlichen Kontroversen zu den politischen, gesell-

\* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

schaftlichen und ökonomischen Bedingungen der Entstehung der beiden deutschen Staaten vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland und sind in der Lage, diese unterschiedlichen Adressaten verständlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, die Vereinigung und die Transformationsprozesse sowie ihre Folgen zu analysieren und zu kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können fachwissenschaftliche Theorien und Kontroversen zur Rolle Deutschlands in der Welt vor dem Hintergrund der europäischen Integration sowie der Globalisierung reflektieren und ihr Erklärungspotenzial nachvollziehbar erläutern.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte sprachliche und schriftliche Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte (Problemskizzen, Analysen, Vorträge usw.) anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Präsentations-, Argumentations-, und Organisationsfähigkeiten, die sowohl individuelle zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen. Sie verfügen über Gender- und Diversity-Kompetenz und können zeitgeschichtliche Fragen sowie Vermittlungsprobleme unter diesen Perspektiven analysieren und reflektieren.

(3) Durch den Erwerb fundierter zeitgeschichtlicher Fakten- und Problemkenntnisse, fachdidaktischer Kompetenzen sowie von Vermittlungs-, Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, qualifizierte Tätigkeiten im Bildungsbereich insbesondere in außerschulischen Bildungseinrichtungen (Gedenkstätten, Museen etc.) oder in schulischen Einrichtungen außerhalb des Lehramtes wahrzunehmen sowie berufliche Tätigkeiten im Medien- und im Wissenschaftsbereich auszuüben.

**§3  
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang vermittelt fundiert und differenziert theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

- zu politik- und zeitgeschichtlichen Theorien und fachwissenschaftlichen Kontroversen zu den historischen Bedingungen sowie zur Gründung und zur Entwicklung der beiden deutschen Staaten,
- zur ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in unterschiedlichen historischen Etappen,
- zur Rolle Deutschlands in der Welt vor dem Hintergrund der europäischen Integration und der Globalisierung,
- zu politik- und geschichtsdidaktischen Ansätzen sowie zu Vermittlungsproblemen von Politik und Zeitgeschichte.

(2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang durch politik- und geschichtsdidaktische Reflexionen, unterschiedliche Arbeitsformen (Partner- und Gruppenarbeit) und den Einsatz handlungsorientierter Methoden (Plan- und Rollenspiele, Pro-Contra-Debatten etc.) überfachliche Kommunikations-, Argumentations- und Präsentationskompetenzen sowie soziale und personale Kompetenzen, die zur selbstständigen individuellen Arbeit und zur Teamarbeit befähigen.

### **§ 4 Aufbau und Gliederung**

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Davon entfallen 15 LP auf die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse.

(2) Es sind folgende Module im Umfang von 45 LP zu absolvieren:

- Modul: Zeitgeschichtliche Theorien und Methoden (5 LP),
- Modul: Historische und internationale Rahmenbedingungen nach 1949 (5 LP),
- Modul: Auf dem Weg zur Gründung der beiden deutschen Staaten (5 LP),
- Modul: Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990 (5 LP),
- Modul: Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990 (10 LP),
- Modul: Innerdeutsche Beziehungen, Vereinigungs- und Transformationsprozesse (10 LP) und
- Modul: Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa (5 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Masterstudiengangs unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

### **§ 5 Lehr- und Lernformen**

Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine

methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Dozentin oder des jeweiligen Dozenten.

2. Seminare dienen der weiterführenden und vertiefenden Erarbeitung von Zusammenhängen in den Studienbereichen und Modulen und dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
3. Wissenschaftliche Tutorien – von Dozentinnen oder Dozenten angeleitet und betreut – ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine diskussionsintensive Erschließung politik- und geschichtsdidaktischer Ansätze sowie didaktische Reflexionen zur adressatenorientierten Vermittlung zeitgeschichtlicher Themen.
4. Methodenseminare ermöglichen die Einübung von fachwissenschaftlichen Analysemethoden sowie von handlungsorientierten Vermittlungsmethoden, Erfahrungen mit diesen Methoden, die Reflexion von Vor- und Nachteilen sowie von praktischen Problemen beim Einsatz der Methoden in unterschiedlichen Praxisfeldern.

### **§ 6 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch die Leiterinnen oder Leiter des Masterstudiengangs.

### **§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. Februar 2006 (FU-Mitteilungen 52/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Zeitgeschichtliche Theorien und Methoden			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und der Zeitgeschichte. Sie besitzen fundiertes Fachwissen über die Funktion von Zeitgeschichte für historisch-politisches Lernen. Sie kennen wichtige fachdidaktische Ansätze zur adressatengerechten Vermittlung von zeitgeschichtlichen Themen.			
<b>Inhalte:</b> Das Studium vermittelt grundlegende politikwissenschaftliche und zeitgeschichtliche Theorien und Analysemethoden. Es verdeutlicht die Interdependenz von Politik, Ökonomie, Soziologie und Zeitgeschichte. Es vermittelt Ansätze und Modelle historisch-politischen Lernens sowie Grundlagen der Vermittlungskompetenz und Berücksichtigung von Geschlechterverhältnissen und interkulturellem Lernen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	6 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Wissenschaftliches Tutorium	2 Doppelstunden	Portfolio	Selbststudium 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal während des Studienzyklus	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

<b>Modul:</b> Historische und internationale Rahmenbedingungen nach 1945			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die fachwissenschaftlichen Kontroversen zu historischen Grundlagen der Politik. Sie sind in der Lage, den Nationalsozialismus und die Internationalen Rahmenbedingungen nach 1945 zu analysieren und ihre Bedeutung für die historischen Entwicklungen in Deutschland in dieser Phase zu beschreiben.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt wichtige Kenntnisse zum Aufstieg und Niedergang des nationalsozialistischen Systems und die entsprechenden zeitgeschichtlichen Theorien. Es umfasst die politischen Auswirkungen von Vernichtungskrieg und bedingungsloser Kapitulation und es setzt sich intensiv mit der sowjetischen und der US-amerikanischen Deutschlandpolitik und ihren Folgen auseinander.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Vor- und Nachbereitung 34 Selbststudium 50
Wissenschaftliches Tutorium	2 Doppelstunden	Diskussion und Kurzreferat	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal während des Studienzyklus	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Auf dem Weg zur Gründung beider deutscher Staaten			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind mit den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen der Entstehung der beiden deutschen Staaten vertraut und in der Lage, diese adressatenabhängig verständlich zu vermitteln.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt den Verlauf des Aufbaus diktatorischer Strukturen in der SBZ und den Aufbau demokratischer Strukturen in den Westzonen. Es stellt das Verhältnis der jeweiligen Alliierten mit den Nachkriegseliten dar und macht die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Frauen in beiden Zonen deutlich. Im Modul werden Möglichkeiten der fachdidaktischen Erschließung dieser Themen aufgezeigt und Methoden der Vermittlung für außerschulische Bildungseinrichtungen trainiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Selbststudium 50
Methodenseminar	2 Doppelstunden	Simulation handlungsorientierter Methoden	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal während des Studienzyklus	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der politikwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Kontroversen zur Geschichte der DDR sowie über Kenntnisse der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Struktur der DDR. Sie sind in der Lage, diese mit Hilfe unterschiedlicher Methoden verständlich zu vermitteln.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt Probleme der Gründung der DDR sowie zentrale politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen der Ära Ulbricht und der Ära Honecker. Es verdeutlicht die Ausprägungen des wirtschaftlichen und sozialen Systems der DDR auch unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten. Darüber hinaus setzt sich das Modul mit der Opposition, mit widerständigem Verhalten und dem Feminismus in der DDR auseinander. Das Modul zeigt Methoden der Umsetzung in Lernprozessen und der Vermittlung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Vor- und Nachbereitung 34 Selbststudium 150
Wissenschaftliches Tutorium	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 14 Wochen Selbststudium	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal während des Studienzyklus	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	



## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der politikwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Kontroversen zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sowie über Kenntnisse der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Struktur der Bundesrepublik. Sie sind in der Lage, diese mit Hilfe unterschiedlicher Methoden verständlich zu vermitteln.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt Probleme der Gründung der Bundesrepublik sowie zentrale politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen der Ära Adenauer, Erhard über Brandt bis zur Ära Kohl. Es verdeutlicht die Ausprägungen des wirtschaftlichen und sozialen Systems der Bundesrepublik auch unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten. Darüber hinaus setzt sich das Modul mit Protestbewegungen, politische Kultur und Feminismus auseinander. Das Modul zeigt Methoden der Umsetzung in Lernprozessen und der Vermittlung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	6 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Wissenschaftliches Tutorium	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Selbststudium 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 14 Wochen Selbststudium	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal während des Studienzyklus	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	



<b>Modul:</b> Innerdeutsche Beziehungen, Vereinigung und Transformationsprozess			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den innerdeutschen Beziehungen, zum Vereinigungs- und Transformationsprozess und den damit verbundenen zeitgeschichtlichen und politikwissenschaftlichen Kontroversen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt zentrale Elemente der Westpolitik der SED und der Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Es beschäftigt sich mit den internationalen Rahmenbedingungen der deutschen Einheit, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Einigungsprozesses und der deutschen Vereinigung auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Selbststudium 50
Methodenseminar	2 Doppelstunden	Kurzinterpretation von Transkriptionen	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal während des Studienzyklus	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen fachwissenschaftliche Theorien und Kontroversen zur Rolle Deutschlands in der Welt und können diese vor dem Hintergrund der europäischen Integration und der Globalisierung erläutern.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt Etappen des europäischen Integrationsprozesses mit dem Schwerpunkt auf Bildungs-, Gleichstellungs- und Familienpolitik. Das Modul beinhaltet Kontroversen zur europäischen Integration (z. B. Demokratiedefizit; Finanzkrise) und politikwissenschaftliche Analysen zu Globalisierungsprozessen. Es vermittelt Ansätze und Methoden einer europaorientierten Didaktik.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Selbststudium 50
Methodenseminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal während des Studienzyklus	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester		Module		
1 (15 LP)	Zeitgeschichtliche Theorien und Methoden (5 LP) Blockveranstaltung im Oktober (KW 39)*	Historische und internationale Rahmenbedingungen nach 1945 (5 LP) Blockveranstaltung im November (KW 47)*	Auf dem Weg zur Gründung beider deutscher Staaten (5 LP) Blockveranstaltung im Januar (KW 3)*	
2 (20 LP)	Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990 (10 LP) Blockveranstaltung im Mai (KW 18)*	Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990 (10 LP) Blockveranstaltung im August (KW 33)*		
3 (25 LP)	Innerdeutsche Beziehungen, Vereinigung und Transformationsprozess (5 LP) Blockveranstaltung im Oktober (KW 41)*	Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa (5 LP) Blockveranstaltung im Februar (KW 5)*	Masterarbeit mit Verteidigung (15 LP) Beginn der Masterarbeit im Dezember	

\* Kleinere terminliche Veränderungen der Angaben des Exemplarischen Studienverlaufsplans sind möglich. Bewerberinnen und Bewerber sowie Studentinnen und Studenten werden rechtzeitig über die aktuellen Termine unterrichtet.

### Anlage 3: Zeitliche Struktur eines Wochenendseminars (Umfang 8 Doppelstunden)

#### Freitag

Anreise bis 13.30 Uhr\*

14.00 – 16.00 Uhr Klausur (Modulprüfung für das zeitlich vorangehende Modul)

16.30 – 18.00 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

#### Samstag

09.00 – 10.30 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

11.00 – 12.30 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

14.00 – 15.30 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

16.00 – 17.30 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

18.30 – 20.00 Uhr Seminar (Fachwissenschaft)

#### Sonntag

09.00 – 10.30 Uhr Methodenseminar oder Wissenschaftliches Tutorium

11.00 – 12.30 Uhr Methodenseminar oder Wissenschaftliches Tutorium

\* Ist für das zeitlich vorangehende Modul keine Klausur als Modulprüfung vorgesehen, erfolgt die Anreise bis 16.00 Uhr

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

**Inhaltverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Umfang der Leistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

**Anlagen**

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2  
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozial-

\* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

wissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3  
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang beträgt drei Semester im Teilzeitstudium mit einem Umfang von 20 Leistungspunkten (LP) pro Semester.

**§ 4  
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 LP zu erbringen, davon

1. 45 LP in den Modulen gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung sowie
2. 15 LP für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5  
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein komplexes politikwissenschaftliches und zeitgeschichtliches Problem selbstständig und methodengeleitet zu erarbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten und anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens sechs Module im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Be-

treuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 12 000 Wörtern haben.

(6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll zwei Monate nicht überschreiten.

(7) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 30 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten für den mündlichen Teil der Masterarbeit.

(8) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Fünftel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

### § 7

#### Wiederholungen von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 8

#### Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### § 9

#### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 15. Februar 2006 (FU-Mitteilungen 52/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2.

**Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.



## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Zeitgeschichtliche Theorien und Methoden		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Keine	Ja
Wissenschaftliches Tutorium		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Historische und internationale Rahmenbedingungen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Wissenschaftliches Tutorium		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Auf dem Weg zur Gründung der beiden deutschen Staaten		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Methodenseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Wissenschaftliches Tutorium		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Ja
Wissenschaftliches Tutorium		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Innerdeutsche Beziehungen; Vereinigungs- und Transformationsprozess		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Methodenseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Methodenseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

## Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	45 (40)	
Masterarbeit	15 (15)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).